

Julia Kammerl
Bachstr. 10a
87648 Aitrang

Handy: 0152 340 614 13
Finanzamt Kaufbeuren
Steuernummer: 125/234/50660

Nutzungsbedingungen für die Hüpfburg

- (1) Bei der Vermietung von Hüpfburgen übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für die ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu sorgen.
- (2) Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich.
- (3) Erwachsene dürfen - aufgrund der hohen Punktbelastung - die Hüpfburg nicht benutzen.
- (4) Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- (5) Die maximale Benutzerzahl darf nicht überschritten werden.
- (6) Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände. (Ausgenommen Wasserrutschburg Tropical)
- (7) Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten, andere - insbesondere kleinere - Kinder, gefährden.
- (8) Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummis, Getränke oder andere Nahrungsmittel in der Hüpfburg erlaubt. Ist eine nachträgliche Reinigung der Hüpfburg erforderlich, fällt eine Reinigungsgebühr von 50,-€ an, die der Mieter zu tragen hat.
- (9) Hüpfburg-Benutzer müssen vor Betreten der Hüpfburg die Schuhe ausziehen. Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.
- (10) Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
- (11) Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, auf welcher die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Es muss die mitgelieferte Schutzplane auf die für die Hüpfburg vorgesehene Fläche ausgelegt und die Hüpfburg darauf aufgestellt werden.
- (12) Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in direkter Nähe der Hüpfburg stehen (dient auch zur Sicherheit der Kinder).
- (13) Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände, wie Stifte oder Haarspangen, zu Verletzungen führen.
- (14) Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgegeben werden.
- (15) Der Aufbau der Hüpfburg neben einem Swimmingpool ist nicht erlaubt.
- (16) Wurde die Hüpfburg vom Vermieter aufgestellt, ist ein Verschieben/Umsetzen der Hüpfburg nicht erlaubt.
- (17) Sollte die Hüpfburg über Nacht draußen bleiben, muss die Luft aus der Hüpfburg gelassen und diese mit einer Plane abgedeckt werden. Der Lüftermotor/ Gebläse muss über Nacht trocken im Haus oder in der Garage gelagert werden.
- (18) Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- (19) Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden/Windböen untersagt.
- (20) Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z. B. durch Sicherungsausfall, Lüfter/Gebläse stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf

die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden, um panisches Verhalten zu vermeiden.

- (21) Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses.
- (22) Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.

Mietbedingungen

1. Mietobjekte und Konditionen zum Mietvertrag

Zwischen den Vertragsparteien wird ein Vertragsverhältnis für die zeitweise Überlassung gemäß des Mietvertrags geschlossen, der gemäß Mietvertrag vereinbarte Mietpreis ist bei Entgegennahme des ausgeliehenen Mietobjekts, für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu entrichten.

Der Mietvertrag stellt das gesamte Einverständnis zwischen Mieter und Vermieter dar, die Laufzeit ist im Mietvertrag festgelegt.

Nebenabreden oder mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Nutzungs- und Mietbedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden vom Mieter anerkannt. Den Nutzungsbedingungen ist zwingend Folge zu leisten

2. Anlieferung des Mietobjekts

Sofern der Mieter eine Anlieferung wünscht, garantiert er dem Ausleiher das Recht des kostenfreien Betretens bzw. notwendigerweise des Befahrens des im Mietvertrag unter Anlieferungsadresse genannten Grundstücks zur Anlieferung bzw. Abholung der vertragsgegenständlichen Mietsache an den vereinbarten Zeiten die sich aus dem Mietvertrag ergeben. Auch bei einer Buchung mit Auf- und Abbau der Hüpfburgen muss beim Abbau eine Person zum Zusammenrollen und Aufladen der Hüpfburg zur Verfügung stehen. Diese Person wird namentlich im Mietvertrag genannt. Sollte der Helfer nicht greifbar sein wird eine Pauschale von 100 Euro in Rechnung gestellt.

3. Vereinbarungen für Selbstabholer

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zum vereinbarten Termin und Uhrzeit abzuholen und wieder beim Vermieter abzugeben.

Bei nicht termingerechter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter eine Überziehungsgebühr in Höhe von 50,-€ zu entrichten. Falls es durch Verschulden des Mieters, wegen verspäteter Rückgabe (Rückgabetermin/Uhrzeit), zu einem Nutzungsausfall für den Vermieter kommt, ist dieser durch den Mieter zu ersetzen.

Der Hersteller unserer Hüpfburgen rät ausdrücklich ab einer Windgeschwindigkeit von 40 km/h von Aufbau und Betrieb ab. Erfolgt trotz dieser Warnung eine Aufstellung oder Nutzung, liegt die vollständige Einschätzung der Wetterlage, der Sicherheit vor Ort sowie die Entscheidung über den Betrieb ausschließlich beim Kunden. Sicherungspflicht: Die Hüpfburg ist in diesem Fall durch den Kunden eigenverantwortlich und ausreichend zu sichern, insbesondere durch geeignete Verankerung, Sandsäcke oder zusätzliche Sicherung an schweren Fahrzeugen oder Gegenständen. Benjumpin übernimmt in diesen Fall keine Haftung für Personen-, Sach-, oder Folgeschäden soweit gesetzlich zulässig. Sämtliche Risiken und daraus entstehende Schäden gehen vollständig auf den Kunden bzw. Ausleiher über. Ab Übergabe des Mietobjekts an den Kunden kann kein Gutschein für einen anderen Mietzeitraum mehr ausgestellt werden.

4. Eigentum

Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

5. Verbot der Weitergabe

Der Mieter versichert, dass das gemietete Material während des vereinbarten Mietzeitraums nicht an Dritte weiter gegeben oder weiter vermietet wird und während des vereinbarten Zeitraums die Anlieferungsadresse nicht verlässt.

6. Garantie

Der Vermieter garantiert eine funktionierende Einheit über den vereinbarten Mietzeitraum. Sollte es zu Funktionsstörungen während des vereinbarten Mietzeitraumes kommen, wird der Vermieter die aufgetretenen Mängel umgehend beseitigen oder den Mietpreis ganz oder teilweise zurückerstatten.

7. Nutzung der Mietsache

Der Mieter versichert, das ausgeliehene Mietobjekt, während der vereinbarten Zeit der Ausleihe, schonend zu behandeln. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der

Rückgabe des Mietobjekts zu nennen und aufzuzeigen.

Sind Spuren von grober Fahrlässigkeit (siehe Nutzungsbedingungen) oder mutwilliger Zerstörung zu erkennen, trägt der Mieter die Kosten für Nutzungsausfall und Instandsetzung bzw. Neubeschaffung des Mietobjektes.

Der Mieter ist selbst für die Stromversorgung als auch bei Wasserrutschengebrauch für die Wasserschlauchversorgung verantwortlich und darf keine Energiekostenanforderungen an den Vermieter stellen. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen.

Der Mieter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietobjekte, dessen Zubehör und der weiteren Materialien in guter Funktionsfähigkeit.

8. Haftung

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die angemietete Gegenstände verursacht werden. Der Vermieter und seine Beauftragten sind nicht verantwortlich für evtl. auftretende Verletzungen, die aus der Benutzung des ausgeliehenen Mietobjekts und der Materialien entstehen.

Der Mieter versichert, dass der Vermieter und seine Beauftragten in keiner Weise für entstandene Verletzungen oder eingereichte Klagen verantwortlich gemacht werden können. Der Mieter entbindet/befreit den Vermieter und seine Beauftragten von jeglichen Kosten oder Strafen sowie auftretenden Rechtsanwaltskosten, die durch Klagen Dritter entstehen.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die Nutzung der Mietobjekte.

9. Wetter-Vereinbarung

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, den vereinbarten Buchungszeitraum zu verschieben und dem Mieter hierfür einen Gutschein auszustellen. Der Hersteller unserer Hüpfburgen rät ausdrücklich ab einer Windgeschwindigkeit von 40 km/h von Aufbau und Betrieb ab. Erfolgt trotz dieser Warnung eine Aufstellung oder Nutzung, liegt die vollständige Einschätzung der Wetterlage, der Sicherheit vor Ort sowie die Entscheidung über den Betrieb ausschließlich beim Kunden. Sicherungspflicht: Die Hüpfburg ist in diesem Fall durch den Kunden eigenverantwortlich und ausreichend zu sichern, insbesondere durch geeignete Verankerung, Sandsäcke oder zusätzliche Sicherung an schwere Fahrzeugen oder Gegenständen. Benjumpin übernimmt in diesen Fall keine Haftung für Personen-, Sach-, oder Folgeschäden soweit gesetzlich zulässig.

Kann das abgeholte Mietobjekt mit Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“. Die Mietkosten sind in diesem Fall in vollen Umfang vom Mieter zu tragen.

10. Sachmängel

Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreien Zustand übernommen.

Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen, später vorgebrachte Einwendungen, dass Schäden schon vor der Übergabe vorhanden gewesen sind, können im Nachgang nicht anerkannt werden, sofern diese nicht in einer Mängelliste aufgeführt sind. Beschädigungen an der Mietsache führen zur Neubeschaffung.

11. Rückgabe und Reinigung der Mietsache:

Der Mieter verpflichtet sich die Reinigung der Hüpfburg selbst vorzunehmen.

Es ist notwendig die Hüpffläche zu saugen oder auszukehren. Zusätzlich müssen Verschmutzungen mit einem feuchten Reinigungslappen entfernt werden.

Von dieser Tätigkeit ist dem Vermieter entweder ein Foto oder ein Video zu übermitteln. Entweder vorab direkt nach Durchführung der Reinigung oder durch Vorzeigen der entsprechenden Nachweise bei Rückgabe der Mietsache an den Vermieter.

Sollte ein Nachweis über die erfolgte Reinigung nicht erbracht werden, wird in jedem Fall eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 100,00 Euro erhoben. Bei starker Verschmutzung wird der Betrag individuell erhöht. Die Reinigung erfolgt dann durch den Vermieter und wird damit dem Mieter berechnet.

Die Hüpfburg muss sich bei Rückgabe an den Vermieter im sauberen und trockenen Zustand befinden.

Bei Nichtbeachtung kann durch den Vermieter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 100,00 Euro erhoben werden. Der Mieter erklärt sich mit Unterzeichnung des Mietvertrages mit dieser Vereinbarung einverstanden.

12. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung der Reservierung ist bis 30 Tage vor dem vereinbarten

Mietzeitraum möglich.

Eine Stornierung der Reservierung ist bis 7 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitraum möglich, hierfür wird jedoch eine Bearbeitungspauschale von 50,-€ in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung der Reservierung ab dem 7. Tag vor dem vereinbarten Mietzeitraum ist möglich, jedoch hat der Mieter die Kosten des Mietausfalls in vollen Umfang zu tragen, der Betrag ist auf das unten stehende Konto zu zahlen.

Bei einer Absage wegen Regen und Sturm wird dem Mieter ein Gutschein für einen anderen Buchungszeitraum ausgestellt.

13. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt des Mietvertrages auf das unten stehende Konto. Buchungsnummer entspricht Rechnungsnummer.

Kontoinhaber: Julia Kammerl

IBAN: DE89 2802 0050 6368 5994 00

BIC: OLBODEH2XXX

BANK: OLB Bank

Durch meine Unterschrift im Mietvertrag bestätige ich, das ich die Nutzungsbedingungen gelesen habe und akzeptiere.